

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄKTS – ELTERNZEIT INPS

(Art. 47 D.P.R. vom 28 Dezember 2000, Nr. 445)

Der/die Unterfertigte _____, geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____, Steuernummer: _____,

bestätigt hiermit,

in Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen, im Falle von nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen, der Erstellung oder des Gebrauchs falscher Akten gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, dass es sich bei der angesuchten INPS-Elternzeit für den Zeitraum von _____ bis _____ um folgende Option handelt:

1. Elternzeit zu 30% (D.Lgs. n. 151/2001)

- ersten 6 Monate Elternzeit bis zum 6. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – MA0)
- ersten 6 Monate Elternzeit bis zum 6. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – MA2)
- nach dem 9. Monat Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – PB0)
- nach dem 9. Monat Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – PB1)
- ersten 6 Monate Elternzeit zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – PD0)
- ersten 6 Monate Elternzeit zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – PD1)
- 7./8./9. Monat Elternzeit bis zum 12. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – PE0)
- 7./8./9. Monat Elternzeit bis zum 12. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – PE1)
- nach dem 9. Monat Elternzeit zwischen dem 8. und dem 12. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – TB0)
- nach dem 9. Monat Elternzeit zwischen dem 8. und dem 12. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – TB1)
- Verlängerung der Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes (YA1)
- Verlängerung der Elternzeit zwischen dem 8. und 12. Lebensjahr des Kindes (YA2)

2. Elternzeit zu 80% für das erste Monat (Legge n. 197/2022) – obligatorische Mutterschaft/Vaterschaft muss nach dem 31/12/2022 geendet sein

- Elternzeit für das erste Monat (auf Stundenbasis – PG0)
- Elternzeit für das erste Monat (nicht auf Stundenbasis – PG1)

3. Elternzeit zu 60, bzw. 80% (nur 2024) für ein weiteres Monat (Legge n. 213/2023) – obligatorische Mutterschaft/Vaterschaft muss nach dem 31/12/2023 geendet sein

- Elternzeit für das zweite Monat (auf Stundenbasis – PG2)
- Elternzeit für das zweite Monat (nicht auf Stundenbasis – PG3)

Ort und Datum _____

Der/die Unterfertigte _____